

Coronavirus / COVID-19

Checkliste für Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Szenario

Bei einer/m Studierenden, einer Lehrkraft oder sonstigen Person **an der Hochschule oder Forschungseinrichtung** besteht der dringende Verdacht, dass sie/er an COVID-19 erkrankt ist.

1

Sofort die Hochschulleitung bzw. Leitung der Forschungseinrichtung informieren. Diese tritt mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat) in Kontakt.

2

Die Hochschulleitung bzw. Leitung der Forschungseinrichtung kann zur fachlichen Unterstützung die Arbeitsmedizinerin / den Arbeitsmediziner gemäß ASchG beiziehen.

3

Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Die Hochschulleitung bzw. Leitung der Forschungseinrichtung ist gesetzlich zur Unterstützung der Gesundheitsbehörden bei der Umsetzung der Maßnahmen verpflichtet. (siehe Epidemiegesetz)

4

Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten.

5

Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit). Eine Information an das BMBWF ist notwendig, um ein vollständiges Bundeslagebild erstellen zu können.

Kontakt für **Hochschulen**: hochschule-meldet@bmbwf.gv.at

Kontakt für **Forschungseinrichtungen**: institution-meldet@bmbwf.gv.at